

Enit Energy IT Systems GmbH**Freiburg im Breisgau****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019****DER ENIT ENERGY IT SYSTEMS GMBH, FREIBURG IM BR.****AKTIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	111.531,00	212
B. UMLAUFVERMÖGEN	326.830,24	415
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.883,79	31
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	190.016,98	0
	654.262,01	658

PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL	0,00	8
B. RÜCKSTELLUNGEN	43.600,00	29
C. VERBINDLICHKEITEN	457.685,65	443
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	152.976,36	178
	654.262,01	658

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**DER ENIT ENERGY IT SYSTEMS GMBH, FREIBURG I.BR.**



I. Allgemeine Angaben

Die Enit Energy IT Systems GmbH hat ihren Sitz in Freiburg im Breisgau und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg unter der Nummer HRB 711970 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zu den Davon-Vermerken im Anhang gemacht. Darüber hinaus wurden Aufstellungserleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. TEUR 190 aus. Dem gegenüber steht zum 31. Dezember 2019 eine Verbindlichkeit aus einem Wandeldarlehen i.H.v. TEUR 334. Zahlungen aus dem nachrangig begebenen Wandeldarlehen können die Gesellschafter und Gläubiger nur verlangen, wenn die Leistung aus einem Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zzgl. Ergebnisvortrag), einem etwaigen Liquidations- oder sonstigem freien Vermögen, dass das zur Erhaltung des Stammkapitals erforderliche Vermögen der Gesellschaft übersteigt, möglich ist. Im Fall einer Insolvenz sind die Gesellschafter und Gläubiger nur an einem Überschuss beteiligt, der nach § 199 InsO zur Verteilung an die Gesellschafter zur Verfügung steht.

Der Gesellschaft stehen im Jahr 2020 verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um mögliche Liquiditätseingänge kurzfristig zu beheben. Zum einen wurde bereits eine Erhöhung der Kontokorrentlinie von derzeit TEUR 100 auf TEUR 200 eingeleitet. In der Gesellschafterversammlung vom 5. November 2019 wurde im Rahmen der Jahresplanung 2020 beschlossen, dass ein neues Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 750 aufgenommen werden soll. Die Aufnahme des Darlehens kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten erfolgen. Darüber hinaus liegt der Gesellschaft ein Angebot über die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von TEUR 350 über eine Laufzeit von 36 Monaten vor. Die Gesellschaft geht aufgrund der dargestellten Möglichkeiten davon aus, dass Ihr im folgenden Geschäftsjahr ausreichend Liquidität zur Verfügung stehen wird.

Nach der Planung der Gesellschaft für 2020 reicht die Aufnahme des Nachrangdarlehens in Höhe von TEUR 750 aus, um eine insolvenzrechtliche Überschuldung i.S.d. § 19 InsO im folgenden Geschäftsjahr zu vermeiden. Aufgrund der kurzfristigen Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung ist die Gesellschaft in der Lage, möglichen kurzfristigen Liquiditätseingängen entgegenzuwirken.

Die Geschäftsführung hält die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen für überwiegend wahrscheinlich. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

II. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Brief- beziehungsweise Geldkurs am Entstehungstag.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurden regelmäßig betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurden regelmäßig betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch die Bildungen von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Aufstellung eines Anlagengitters nach § 284 Abs. 3 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift nach § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 110) innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 334) bestehen gegenüber Gesellschaftern.

Von den Verbindlichkeiten entfallen TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 55) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen



Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Gesamt	davon im folgenden Geschäfts-
	TEUR	jahr fällig
		TEUR
aus Mietverträgen	116.809,92	58.404,96
aus Leasingverträgen	1.387,50	1.387,50
aus Sonstigen Verträgen	18.000,00	14.000,00
Summe	136.197,42	73.792,46

2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten lag im Geschäftsjahr bei 18 .

Freiburg, den 12. Februar 2020

Enit Energy IT Systems GmbH

Pascal Benoit, Geschäftsführer

Simon Fey, Geschäftsführer

Hendrik Klosterkemper, Geschäftsführer

Kai Klapdor, Geschäftsführer

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 19. März 2020 erfolgt.